

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Projekten mit dem Schwerpunkt „Neustart für junge ukrainische Geflüchtete“ gemäß der Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen (FRL IM)

Vom 17. Dezember 2025

Vorbemerkung:

Im Zuge des anhaltenden Krieges in der Ukraine sind zahlreiche Ukrainerinnen und Ukrainer in den Freistaat Sachsen gekommen. Geflüchtete aus der Ukraine bilden aktuell mit knapp 65.000 Personen die größte Gruppe von Menschen mit Migrationshintergrund im Freistaat Sachsen. Aufgrund einer Gesetzesänderung in der Ukraine (Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine vom 26.08.2025, Nr. 1301), welche Männern im Alter von 18 bis 22 Jahren die Ausreise erlaubt, verzeichnet Sachsen seit September 2025 einen deutlichen Anstieg der geflüchteten jungen Männer. Die Belegung in den Aufnahmeeinrichtungen hat sich demnach innerhalb weniger Monate um mehr als 400 Prozent erhöht, wobei der größte Anteil auf junge Menschen entfällt, die sich im Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Berufsleben befinden.

Die Integration der in Sachsen lebenden Ukrainerinnen und Ukrainer bleibt weiterhin herausfordernd. Aufgrund aktueller Entwicklungen und der gesetzlichen Änderungen zum Rechtskreiswechsel ist es umso wichtiger, die unterstützenden Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass soziale und kulturelle Integration junger Menschen zügiger gelingt.

Modellvorhaben dienen dabei dem zeitlich befristeten Ausprobieren neuer Lösungsansätze und -methoden mit dem Ziel, diese dann auf weitere Anwendungsfälle zu übertragen. Modellvorhaben helfen, den Umgang mit geänderten Rahmenbedingungen zu erproben und Lösungen in den Strukturen zu verankern. Mit diesem Förderaufruf sollen die Unterstützungsmöglichkeiten für einen „Neustart für junge ukrainische Geflüchtete“ im Freistaat Sachsen exemplarisch modellhaft entwickelt und erprobt werden. Diese Modellvorhaben richten sich somit auf die Verbesserung der sozialen und kulturellen Integration dieser Zielgruppe aus. Nach Abschluss der Maßnahme werden ihre Fähigkeit zur eigenständigen Orientierung und Teilhabe im Alltag sowie ihre Chancen auf einen schnelleren und gezielteren Zugang zu Bildung beziehungsweise Arbeit steigen.

I.

Zweck, Rechtsgrundlagen

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert daher gemäß Teil 2 Großbuchstabe F Ziffer II Buchstabe b) in Verbindung mit Teil 2 Großbuchstabe D und E der Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen vom 14. November 2023 (SächsABl. S. 1498), die durch die Richtlinie vom 6. Au-

gust 2024 (SächsABl. S. 966) geändert worden ist, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 30. November 2023 (SächsABl. Sdr. S. S 306), besondere Modellvorhaben mit dem Schwerpunkt „Neustart für junge ukrainische Geflüchtete“ im Rahmen von

- 1) Patenschafts- und Mentoringprojekten (vgl. Teil 2 Großbuchstabe D) und
- 2) Sprach-Lern-Räumen (vgl. Teil 2 Großbuchstabe E).

Für die Förderung gelten die Bestimmungen der Förderrichtlinie sowie die konkretisierenden Bestimmungen dieser Förderbekanntmachung.

Die Patenschaft- und Mentoringprojekte sollten darauf ausgerichtet sein, die Selbstwirksamkeit junger Menschen zu stärken und ihre Teilhabechancen optimal zu fördern.

In Sprach-Lern-Räumen sollen junge Menschen kommunikative Fähigkeiten erwerben oder erweitern. Für diese Zielgruppe ist der Erwerb der deutschen Sprache der zentrale Schlüssel, der den Start ins Erwachsenenleben sowie den Zugang zu Ausbildung oder Arbeit in Sachsen und damit Teilhabe ermöglicht. Die Maßnahmen sollen dazu führen, dass weiterführende Angebote überhaupt genutzt werden können.

Ziel der Modellvorhaben ist es außerdem, neue Erkenntnisse zu generieren und die gewonnenen Ergebnisse auf weitere Anwendungsfälle zu übertragen und folglich reproduzieren zu können.

II.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Vorhaben mit Modellcharakter zur Entwicklung, Erprobung und Umsetzung von besonderen Patenschaften und Mentorings sowie Sprach-Lern-Räumen, die sich mit dem zielgruppenzentrierten Ansatz auseinandersetzen. Sie sollen sich schwerpunktmäßig mit jungen ukrainischen Geflüchteten im Alter von 18 bis 29 Jahren beschäftigen. Mit Blick auf einen ressourcenoptimierenden Mitteleinsatz können junge Menschen aus anderen Herkunftsländern am Modellvorhaben ergänzend teilnehmen.

In Patenschaften und Mentoringprojekten sollen junge Menschen durch Ehrenamtliche begleitet werden. Junge Mentees erhalten zielgruppengerechte Unterstützung bei sozialer und kultureller Integration. Die Entwicklung potenzieller Fähigkeiten und neuer Kompetenzen der Zielgruppe stehen im Vordergrund der aufzubauenden Beziehung.

Die in den Sprach-Lern-Räumen mit einem zielgruppenzentrierten Ansatz behandelten Themen knüpfen an die Lebensrealitäten der jungen Menschen unmittelbar an und leisten Unterstützung bei der Bewältigung sozialer und kultureller Hürden.

Bei der Entwicklung und Umsetzung des Modellvorhabens steht die Zielgruppe der jungen Menschen und insbesondere der jungen Männer mit ihren Bedürfnissen, Lebensrealitäten, Orientierungen und Ressourcen im Mittelpunkt. Die qualitative sozialwissenschaftliche Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „*Junge Männer im Alter von 18 bis 29 Jahren; Lebensgefühl – Sozialcharaktere – Unterstützung*“, die Einstellungen und Perspektiven junger Männer untersucht und Handlungsempfehlung für die Arbeit mit dieser Zielgruppe gibt, kann bei der Planung und Umsetzung der Modellvorhaben leitend sein. Die Zielgruppe ist frühzeitig in Planung, Umsetzung und Reflexion der Methoden einzubinden. Die Ansprache und die Gestaltung der Maßnahmen orientieren sich an der Zielsetzung der bestmöglichen Erreichbarkeit und Aktivierung dieser Zielgruppe.

Die Methoden und Themen der Modellvorhaben sollten sich spezifisch auf die Zielgruppe ausrichten. Die Erprobung einer Peer-to-Peer-Methode innerhalb der Modellvorhaben könnte den zielgruppenzentrierten Ansatz verstärken. Der ergänzende Einsatz von Social-Media-Kanälen könnte die Methodenvielfalt unterstützen und die Reichweite insbesondere im ländlichen Raum erhöhen.

Die Modellvorhaben sollen so konzipiert sein, dass die Zielgruppe nach Abschluss der Maßnahme ihre soziale und kulturelle Integration verbessert und ihre regionale Verbundenheit steigert. Die Indikatoren zu den Patenschafts- und Mentoringprojekten und Sprach-Lern-Räumen gemäß Leitfäden zu den entsprechenden Fördersäulen der Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen sind bei der Projektentwicklung und -umsetzung zu beachten.

Zur nachhaltigen Sicherung der Projektergebnisse sind handlungsanleitende Materialien und praxisorientierte Empfehlungen zum Einsatz des zielgruppenzentrierten Ansatzes zu erarbeiten, die auf weitere Anwendungsfälle übertragen werden können.

III. Zuwendungsempfänger

1. Zuwendungsempfänger der Patenschafts- und Mentoringprojekte sind
 - a) eingetragene Vereine und gemeinnützige Gesellschaften, die juristische Personen des Privatrechts sind,
 - b) anerkannte Religionsgemeinschaften und deren Untergliederungen, die juristische Personen des öffentlichen Rechts sind.
2. Zuwendungsempfänger der Sprach-Lern-Räume sind eingetragene Vereine und gemeinnützige Gesellschaften, die juristische Personen des Privatrechts sind.

IV. Zuwendungsvoraussetzung

Bei der Antragstellung ist ein Konzept mit zwei Projektphasen vorzulegen: einer Entwicklungsphase und einer Umsetzungsphase.

Der Antragsteller stimmt mit der Vorlage des Antrags der Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu.

V. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt begleitet diese Modellvorhaben im Sinne der wissenschaftlichen Begleitung fachlich und strategisch über die gesamte Laufzeit des Vorhabens.

Im Rahmen des Modellvorhabens besteht eine begleitende Dokumentations- und Reportingpflicht gegenüber dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Einbindung des Staatsministeriums erfolgt hierbei mindestens vor dem Abschluss der Vorbereitungsphase, mitten in der Umsetzungsphase und zum Abschluss des Projekts. Das Staatsministerium kontaktiert die Projektträger und stimmt den Zeitplan und die Form der Begleitung ab. Im Rahmen der Begleitung erfolgt eine fachliche und methodische Reflexion der Maßnahmen und der dort angewendeten Instrumente.

VI. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

1. Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines Zuschusses gewährt. Die Zuwendung beträgt maximal 130 000 Euro pro vollem Kalenderjahr. Bei kürzerer Laufzeit reduziert sich der Maximalbetrag anteilig. Die Zuwendung berechnet sich unter Berücksichtigung des Eigenanteils nach Teil 1 Ziffer IV Nummer 3 der Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen.
2. Nicht zuwendungsfähig sind Personalausgaben der Paten und Mentoren.
3. Der Bewilligungszeitraum beginnt frühestens ab 1. April 2026 und endet spätestens am 31. Dezember 2027.

VII. Verfahren

Projektanträge sind bis zum **27. Februar 2026** bei der Bewilligungsstelle

Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB)
Abteilung Bildung
01054 Dresden

einzureichen.

Die Bewertung der Anträge erfolgt anhand nachstehender Kriterien unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel:

- A. Beschreibung der Ausgangssituation und Definition der Maßnahmenziele (30 Prozent)
 - Beschreibung der Ausgangssituation der sozialen und kulturellen Integration der jungen Männer, insbesondere ukrainischen Geflüchteten; Beschreibung von Hemmnissen und Herausforderungen für eine gelungene Integration; Darstellung der Voraussetzungen einer gelungenen Integration

- Beschreibung bereits vorhandener Strukturen und bestehender Bedarfe
 - Definition von projektbezogenen Zielen nach den SMART-Kriterien (spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert) und unter Berücksichtigung des Leitfadens für die entsprechende Fördersäule
 - Konkrete Beschreibung der Zielgruppe sowie der Zugänge zu den Zielgruppen
- B. Bestimmung von Arbeitspaketen, Benennung von Indikatoren (45 Prozent)
- Untersetzung der Ziele mit Arbeitspaketen
 - Untersetzung der Ziele und Arbeitspakete mit Indikatoren
 - Beschreibung der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Projekt unter Berücksichtigung der Begleitung seitens des Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- C. Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation (10 Prozent)
- Dokumentation, Art und Weise des nachhaltigen Transfers der Ergebnisse im Sinne dieser Förderbekanntmachung
 - Öffentlichkeitsarbeit
- D. Initiativen im ländlichen Raum (5 Prozent)
- Der ländliche Raum ist in dem Leitfaden zur Fördersäule D konkretisiert
- E. Gesamtausgaben, Fördersumme, Eigenmittel, Wirtschaftlichkeit (10 Prozent)
- Gesamtausgaben des Vorhabens, angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis, Effizienz, Anzahl der Teilnehmenden, Angabe der Herkunft der zu erbringenden Eigenmittel und/oder Drittmittel

Dresden, den 17. Dezember 2025

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Peter Salzmann
Abteilungsleiter